

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

23.11.1869 (No. 275)



# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. November.

N. 275.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr.  
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Preiskategorie oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Telegramme.

† Stuttgart, 22. Nov. Der „W. Staatsanzeiger“ meldet, daß heute die Konstitution des Bischofs Prof. Dr. Hefele in Rom stattfindet.

† Paris, 21. Nov. „Univers“ veröffentlicht einen Brief des Bischofs von Lavai, der den Brief des Mgr. Dupanloup befragt, soweit sich derselbe auf das päpstliche Unfehlbarkeits-Dogma bezieht. — Auf der Boulevard-Börse war heute fast gar kein Geschäft. Man erwartet das Resultat der Wahlen, die heute ihren Anfang genommen haben. Rente 71.65 bis 71.65 1/2.

† Paris, 22. Nov. Die Wahlen verlaufen ruhig. Die Abstimmenden sind zahlreicher als gestern. Heute hat ein mehrstündiger Minister Rath stattgefunden. Der Kaiser kehrt nächsten Mittwoch nach Compiegne zurück.

## Deutschland.

Düsseldorf, 20. Nov. Heute Vormittags erfolgte durch das Anfahren eines beladenen Wagens gegen die Gerüste des einzigen unvollendeten eisernen Brückenbogens der von der Bergisch-Märkischen Bahn gebauten Rheinbrücke der Zusammenstoß dieses Brückenbogens. 19 Personen blieben todt; schwer verwundet sind 6. Zwanzig sind minder schwer verwundet. Die Fertigstellung der Brücke wird durch das Unglück um ein halbes Jahr verzögert.

Dresden, 17. Nov. Zwei neue königl. Dekrete sind bei der Zweite Kammer eingegangen. Das eine bringt eine Novelle zum Schulgesetz, die wesentlich eine Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte enthält. Dem Vernehmen nach beträgt diese Erhöhung ungefähr 25 Proz. im niedrigsten Maße und so verhältnismäßig in den steigenden Sätzen. Das zweite Dekret betrifft eine Novelle zum Vereinsgesetz von 1850.

Berlin, 20. Nov. Die den Verkauf der Braunschweigischen Staats-Eisenbahn betreffende, von hiesigen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß der Generaldirektor v. Amsberg aus Braunschweig bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin die diesseitige Regierung zur Genehmigung des Verkaufs der Braunschweigischen Bahnen bestimmt habe, wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ als unrichtig bezeichnet. Die mit dem Hrn. v. Amsberg jüngst gepflogenen Unterhandlungen betreffen nicht jenen Verkauf, sondern Projekte und Anschlüsse neuer Bahnen.

Berlin, 21. Nov. Heute Nachmittag trafen Se. Maj. der König und die königl. Prinzen von den bei Leipzig abgehaltenen Jagden hier wieder ein. Ihre Maj. die königl. Au gust a wird am 29. Nov. Koblenz verlassen, um sich nach Weimar zu begeben. Von dort kommt höchstwahrscheinlich am 1. Dez. nach Berlin. — Am Freitag vereinigten sich die Bundesraths-Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, sowie für das Gewesen zu einer gemeinsamen Sitzung. Der norddeutsche Bundesthats selbst wird am 1. Dez. zusammentreten. — Neuerdings verbreitet sich das Gerücht, es sei die Absicht der Staatsregierung, zu Weihnachten den preussischen Landtag auf längere Zeit zu verschieben oder vorläufig zu schließen, um bereits für den Monat Januar die Einberufung des norddeutschen Reichstages zu ermöglichen. Dies Gerücht mit seinem Zusatz, daß nach der Reichstags-Session der preussische Landtag sich nochmals versammeln solle, entbehrt jeder Begründung. Die Landtags-Verhandlungen werden nach den Weihnachtsferien fortgesetzt. Da allen Anzeichen nach dieselben mindestens noch den ganzen Monat Januar in Anspruch nehmen, so ist die Eröffnung der Reichstags-Session frühestens in der ersten Woche des Februar zu erwarten. — Bei der Linieninfanterie wird die diesmalige Einstellung der Rekruten um die Mitte Dezember stattfinden.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Nov. Der Fürst und die Fürstin von Rumänien sind gestern hier eingetroffen und empfangen alsbald den Besuch der Erzherzoge Karl Ludwig und Albert, den dieselben heute erwiderten. Der Fürst und die Fürstin sind heute nach Pesth weitergereist.

Cerretwie, 19. Nov. Um die Aufmerksamkeit der Insurgenten von den Kolonnen Fischer und Kauffel abzulenken, die sich gestern in Venedice vereinigten und das äußerst beschwerliche Desfilé von Levoglava zu passieren hatten, sowie um sich in den Besitz des Desfilés von Han zu setzen, wurden gestern und vorgestern demonstrative Angriffe unternommen. Hierbei stieß nur der linke Flügel auf den hartnäckigsten Widerstand. Die Kolonne dieses Flügels unter Oberst Wetter, vom Infanterieregimente Erzherzog Albrecht, welche gestern mit außerordentlicher Bravour allen Hindernissen Trotz bietend, nahe daran war, die entscheidende Höhe zu gewinnen, wurde von dem mörderischen Feuer und den Steinwürfen einiger hundert Insurgenten empfangen und mußte nach sechsstündigem Gefechte, der einbrechenden Dunkelheit wegen, den Versuch aufgeben, die außerordentlich feste Position bei Verlust von Velta Zagovozak zu forciren. Die Verluste im ge-

strigen Gefechte sind bedeutend, wenngleich der Angriff von zwei Gebirgsbatterien und einer halben Kavaleriebatterie auf das wirksamste unterstützt wurde. Vom 44. Infanterieregimente sind todt: Major Jritsch, Oberleutnant Eisberg, Oberleutnant Regimentsadjutant Urbanovic, Leutnant Gendre, Verwundet sind: die Oberleutnante Herdt, Knyet, Ragny, Jarago und Leutnant Pfleger. Von der Mannschaft sind 7 Mann todt, 30 Mann verwundet und einige Mann vermißt. Das 8. Jägerbataillon verlor im vorgestrigen Gefechte an Todten 4 Mann und an Verwundeten 8 Mann; außerdem wurde ein Vorsteher der Kavaleriebatterie getödtet.

Die mit Verlust verbundenen Gefechte hatten den erwarteten Erfolg, daß die Kolonnen Fischer und Kauffel ohne Widerstand auf der Ebene von Dragali debouchiren konnten, was im Laufe des heutigen Morgens begann. So eben marschiren von derselben Kolonne Abtheilungen gegen das Desfilé von Han, welchem Generalmajor Graf Auersperg entgegenrückt, um die Verbindung vollkommen herzustellen.

Oberst v. Schönfeld ist vorgestern in Braic angelangt, verfolgte die Insurgenten, welche bedeutende Verluste erlitten, bis an die Grenze, und geht unter Zurücklassung eines Bataillons Infanterie nach Budua zurück.

## Italien.

Florenz, 19. Nov. Hr. Pisanello ist von 176 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt worden. Durch Ballotagewahl werden zu weiteren Vizepräsidenten gewählt: Cairoli, de Santis und Verti.

Rom, 15. Nov. Die Zahl der bis jetzt in Rom angekommenen Bischöfe beläuft sich auf siebenundneunzig. Viele derselben haben ein Unterkommen im Vatikan gefunden, und Se. Heiligkeit hat in demselben eigens eine Straße herstellen lassen, um den Equipagen der geistlichen Würdenträger eine bequeme Anfahrts zu verschaffen.

Rom, 20. Nov. Die „Civiltà Cattolica“ veröffentlicht einen zweiten Artikel gegen Mgr. Maret und verspricht einen dritten und letzten. — In ihrer politischen Chronik freut sie sich über die Genesung des Königs Viktor Emanuel; sein Tod würde ein wahres und großes Unglück gewesen sein. — Die fremden Bischöfe fangen an, in ziemlich großer Anzahl zu kommen.

## Frankreich.

Paris, 21. Nov. Der Kaiser kam heute in den Tuilerien an. Er fuhr in einem geschlossenen Coupé und war ohne alle Escorte. — Die Wahlen haben begonnen und allenthalben herrscht große Ruhe.

Paris, 21. Nov. Der Bericht des Handelsministers verbreitet sich über die Resultate der wirtschaftlichen Reform und sagt: Dem Gesetzgeb. Körper wird bei Eröffnung der Session der Entwurf eines Zollgesetzes vorgelegt werden, in welchem diejenigen Zollsätze, gegen welche sich keine ernsthafte Klage erhoben hat, definitive Geltung erhalten sollen. Diejenigen Zollsätze dagegen, welche Anlaß zu ernstlichen Beschwerden gegeben haben, sollen erst dann zum Gesetz erhoben werden, nachdem eine Untersuchung stattgefunden, welche sich hauptsächlich auf die metallurgische, die Baumwollen- und Leinen-Industrie, gemischte wollene Gewebe und die Fortdauer der zeitweiligen Zulassung fremder Fabrikate (admissions temporaires) beziehen soll. — Der „Aigle“ hat den ganzen Suez-Kanal ohne Hinderniß durchlaufen. Er hat gestern Morgen bei Suez Anker geworfen. — F. v. Lesjeps hat das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten. — Das „Journ. officiel“ erwähnt ein Gerücht, wonach Menabrea dem König gerathen haben soll, Langza die Bildung eines italienischen Kabinetts anzuerkennen. — In einem Hirtenbrief erklärt der Bischof von Chalons seine vollständige Uebereinstimmung mit den vom Bischof Dupanloup in dessen Hirtenbrief ausgedrückten Ansichten über die Unfehlbarkeit des Papstes. Der Bischof von Marseille hat sich in ganz ähnlichem Sinne ausgesprochen.

## Egypten.

Kabret, 19. Nov. Heute um 4 1/2 Uhr ankerten der „Aigle“ und die Flotte dem Süd-Leuchthurm gegenüber in den Bitteren Seen.

Suez, 20. Nov. Mittags 1 Uhr. Der Kaiser von Oesterreich, die Kaiserin der Franzosen und der Kronprinz von Preußen haben gestern die Fahrt auf dem Kanal fortgesetzt und sind so eben hier eingetroffen. Eine zahlreiche Flottille ist von Jomailia zugleich hier angelangt.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Nov. 10. öffentliche Sitzung der Erste Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rathes v. Wohl. (Schluß.)

Herr Dennig erklärt sich mit dem Entwurf der Kommission vollkommen einverstanden, wenn derselbe auch in manchen Fabrikbezirken getadelt werden würde wegen Festsetzung des zwölften Lebensjahres. In Pforzheim beschäftigen

die Fabriken, bemerkt Redner, keine Kinder unter 14 Jahren; es werde durch den Gesekentwurf hieran jedenfalls auch nichts geändert und die Handelskammer in Pforzheim habe sich nur mit Rücksicht auf die anderen Fabrikbezirke, insbesondere auf diejenigen, in welchen sich bedeutende Spinnereien befinden, bewegen lassen, ihre Zustimmung zu einem geringeren Lebensalter als 14 Jahren zu geben. Ferner werde die Uebung bezüglich der Arbeitszeit junger Arbeiter in den Fabriken Pforzheims nicht berührt, da dieselben durchschnittlich nur 9 oder 9 1/2 Stunden arbeiten, und sogar noch weniger, da ihnen der Besuch der Gewerkschulen gestattet sei. Redner drückt die Hoffnung aus, daß auch die anderen Fabrikbezirke sich alsbald mit dem vorliegenden Gesekentwurf befreunden werden.

Hr. Artaria ist ebenfalls mit dem Gesekentwurf einverstanden, indem er hauptsächlich hervorhebt, daß die Jugend in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung nicht vernachlässigt werden dürfe, wenn sie auch nicht so viel verdienen. Schließlich bemerkt er bezüglich der Aufstellung von Fabrikinspektoren, daß sich gewiß in jedem Bezirk Männer finden würden, welche dieses Amt schon darum gern übernehmen würden, um für die armen Kinder etwas thun zu können.

Ministerialpräsident v. Dusch bemerkt gegenüber den Schlußausführungen des Geh. Rathes Bluntschli, daß die Regierung nicht kalt an den Interessen des Volkes vorübergehe, sondern immer ein warmes Herz für dieselben gehabt habe und noch habe, wie sie es bereits in vielen Fällen gezeigt habe. Ein Vorwurf könne derselben, wenn der Hr. Vorredner sich etwa auf dieselbe bezogen habe, nicht gemacht werden, allein Zwangsgesetze halte dieselbe, wie bereits oben erwähnt, nicht für zulässig.

Geh. Rath Bluntschli: Er habe der Regierung durch sein Vorwort keinen Vorwurf machen wollen, sondern habe nur im Allgemeinen von der gebildeten Klasse gesprochen, ohne irgend einen Bezug auf die Regierung. Prälat Holzmann dankt der Regierung, der Kommission und den Herren Vorrednern für ihre Bereitwilligkeit, für das Schicksal der armen Kinder zu sorgen, und spricht seine Zustimmung zu dem Regierungsentwurf aus, wünscht aber, daß noch ein Ausdruck ausgenommen werde, der bezeichne, wann der Geschäftsbetrieb eine Fabrik genannt wird, und macht schließlich noch einige Bemerkungen bezüglich des Schulunterrichts, insbesondere bezüglich der Fabrikschulen, ferner über die in Art. 3 aufgenommene Ausnahmsbedingung, die leicht zur Regel werden könne, und endlich über die Fabrikinspektoren.

Graf v. Kageneck spricht zwar seine Befriedigung über den Kommissionsbericht aus, wünscht aber, daß schulpflichtige Kinder überhaupt nicht zur Fabrikarbeit verwendet werden dürfen, und glaubt, daß die Strenge dieser Bestimmung dadurch etwas gemindert werde, wenn das Alter für die Entlassung der Mädchen aus der Schule wieder auf 13 Jahre herabgesetzt werde. Er werde seinen Antrag bei der Berathung des Art. 1 des Gesekentwurfs näher präzisiren.

Erzbischofsverweser Bischof Rübeler erklärt sich mit diesem von dem Hrn. Vorredner eingebrachten Antrag einverstanden, indem er seine Freude darüber ausdrückt, daß die körperliche, geistige und sittlich religiöse Erziehung der Kinder durch den Gesekentwurf geschützt werden solle.

Graf v. Berlichingen unterstützt ebenfalls den Antrag des Hrn. Grafen v. Kageneck und bemerkt, daß er bei der Spezialberathung des Art. 10 des Gesetzes den Antrag auf Streich dieses Paragraphen stellen werde, denn wenn man die armen Kinder unter 12 Jahren von der Fabrikarbeit freimachen wolle, so müsse man dies sofort thun.

Ministerialrath Turban führt aus, daß das Verhältniß der Kinder, welche in den Fabriken nach dem Kommissionsantrag nicht mehr arbeiten sollen, unter Umständen dadurch, daß sie sich selbst überlassen bleiben, ein viel schlimmeres werde als es sei, wenn sie unter Aufsicht und neben ihren Eltern eine leichte Arbeit in den Fabriken verrichten, und daß dann oft auch durch den Wegfall dieses, wenn auch nur geringen Verdienstes — welcher durchschnittlich auf 50 bis 60 fl. per Jahr berechnet werden könne — oft die Mittel der betr. Familien nicht ausreichen zur vollständigen Ernährung derselben. Die Regierung habe sich jedoch aus Fürsorge für das leibliche und geistige Wohl dieser Kinder mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklärt, müsse sich aber aus den angegebenen Gründen jedenfalls gegen ein weiteres Hinaufgehen über das 12. Lebensjahr erklären. Was den Art. 10 des Kommissionsantrags betreffe, so habe auch das preussische Gesetz vom Jahr 1853 über den gleichen Gegenstand dieselben Uebergangsbestimmungen gehabt. Auch sei eine Uebergangszeit nöthig, theils der Fabriken, theils auch der Familien wegen, welche durch die alsbaldige Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen hart betroffen würden. Er empfehle daher den Kommissionsantrag zur Annahme.

Der Antrag des Grafen v. Kageneck wird ferner unterstützt von Geh. Rath Herrmann und Sr. Grob. Hoheit dem Prinzen Wilhelm; Letzterer hält jedoch die Erlassung eines Gesetzes, wodurch plötzlich allen schulpflichtigen Kindern die Arbeit in Fabriken untersagt wird, nicht für möglich und stellt deshalb zu dem Antrag des Grafen v. Kageneck folgenden Amendement: „Bei Fabriken, die neu errichtet werden



sollen Kinder, so lange sie noch schulpflichtig sind, zur Fabrikarbeit nicht verwendet werden dürfen.

Graf v. Kageneck hält dieses Amendement nicht für annehmbar, weil dadurch eine zu große Ungleichheit der Fabriken zum Nachtheil der neu zu gründenden herbeigeführt würde, da diese in der Regel im Anfang mehr Kräfte und mehr Lohn aufwenden müssten, um konkurrenz zu können mit den schon bestehenden Etablissements.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt sich gegen den Antrag des Grafen v. Kageneck, da man für das Wohl der Kinder besser Sorge, wenn man eine mißbräuchliche Verwendung derselben, als wenn man die Fabrikarbeit denselben ganz verbiete, wie Hr. Ministerialrath Turban bereits ausgeführt habe. Endlich erklärt sich Oberst Frhr. v. Böcklin für den Antrag des Grafen v. Kageneck, da er als Rekrutierungs-offizier sehr gut Gelegenheit habe, zu sehen, wie nachtheilig die Fabrikarbeit auf die körperliche Entwicklung einwirke; auch beweisen dies die Verhältnisse in Sachsen, wo man oft kaum das nöthige Kontingent aufbringen könne.

Bei der Spezialdiskussion stellt

zu Art. 1.  
Graf v. Kageneck nunmehr den Antrag:  
§ 1 sollte lauten: „Volkschulpflichtige Kinder dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht aufgenommen werden.“

Mit diesem Antrag — wenn er angenommen würde, sollte zugleich Art. 2 und der erste Absatz von Art. 3, letzterer lautet: „Die Arbeitszeit der schulpflichtigen Kinder darf die Dauer von sechs Stunden nicht übersteigen.“

Bei Annahme des Antrags hält Antragsteller eine Zurückweisung des Gesetzentwurfs an die Kommission zur besseren Redaktion für nöthig.

Gegen diesen Antrag erklären sich außer den oben bereits Angeführten noch Geh. Rath Bluntzschli, Hr. Denzig und Ministerialpräsident v. Dusch; der Antrag wird jedoch mit 11 gegen 11 Stimmen durch die Abstimmung des Präsidenten für denselben angenommen.

Das Amendement Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Wilhelm kam, weil nicht unterstützt, nicht zur Abstimmung.

Eine Zurückweisung des Gesetzentwurfs an die Kommission halten Ministerialpräsident v. Dusch und Geh. Rath Bluntzschli nicht für nöthig, da der Wortlaut des § 1 klar gefaßt sei.

Die Art. 3 und 4 werden ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 5 bemerkt Ministerialrath Turban, daß die Regierung mit diesem Artikel zwar einverstanden sei, hält es jedoch, da sehr leicht Ausnahmefälle vorkommen könnten, für zweckmäßig, wenn eine Ausnahmsbestimmung aufgenommen würde; es sei zwar gefährlich, hinterthüren hinter dem Gesetz zu öffnen; allein andererseits müsse man eben ein Gesetz nur so machen, daß es annehmbar sei. Er stelle dem hohen Hause die Entscheidung anheim.

Geh. Rath Bluntzschli ist hiermit einverstanden und stellt den Antrag: noch beizusetzen: „außer in Nothfällen.“ Dieser Antrag wird unterstützt von Erzbischofverweser Bischof K. übel für den Fall, daß die Ausnahmefälle nur sehr selten vorkommen; ferner von Geh. Rath Hermann und Ministerialpräsident v. Dusch und wird schließlich angenommen; bekämpft wurde derselbe von Graf v. Kageneck und Prälat Holzmann. Weitere Anträge Sr. Großh. Hoh. des Prinzen Wilhelm von Baden und des Hrn. Artaria werden abgelehnt.

Art. 6.  
Se. Großh. Hohheit Prinz Wilhelm stellt die Anfrage, ob hier nur Fabriken, oder, wie nach dem Regierungsentwurf, auch andere Werkstätten gemeint seien, worauf Ministerialpräsident v. Dusch erwidert, daß nur Fabriken gemeint seien, jedoch nicht nur Fabriken über 20 Arbeiter, deren das Gesetz wegen der aufzustellenden Fabrikordnung Erwähnung thue, sondern alle Fabriken, welche auf Arbeitstheilung beruhen und in eine größere Ferne arbeiten.

Art. 7 wird mit der Aenderung angenommen, daß in Absatz 1 statt „Kinder“ gesetzt wird, „jugendliche Arbeiter“ und der Satz: „die Schule, welche sie besuchen“, als überflüssig wegleibt.

Ebenso werden die Artikel 8, 9 und 10 angenommen mit der Aenderung in Art. 8, daß statt „Kinder“ gesagt wird: „jugendliche Arbeiter“, und in Art. 10: statt „Kinder unter 12 Jahren, aber über 10 Jahren“: „schulpflichtige Kinder über 10 Jahren“.

Vor der Abstimmung über das ganze Gesetz erklärt Se. Großh. Hohheit Prinz Karl von Baden, daß er gegen den Entwurf stimmen werde, da er nur mit demselben in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung einverstanden sei, dagegen der nach dem Antrag des Hrn. Grafen v. Kageneck angenommenen Aenderung nicht zustimmen könne. Hierauf wird bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen.

† Karlsruhe, 20. Nov. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch die Hh. Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendar Regener und Ministerialrath Gerwig.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Abg. Kirsner über den Gesetzentwurf für provisorische Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember 1869 und Januar 1870.

Abg. Kirsner erstattet mündlich Bericht und beantragt Genehmigung, da das neue Finanzgesetz erst im Januar zu erwarten sei, sowie Verathung in abgekürzter Form.

Abg. Lindau ergreift das Wort zu der Bitte, daß den Abgeordneten fernerhin wenigstens ein gedruckter Gesetzentwurf vorgelegt werden möge, und reißt daran die Erklärung, daß er dem gegenwärtigen Ministerium nicht die Mittel für eine Politik bewilligen könne, welche im Innern und Außen dem Lande schädlich sei. Er befinde sich daher in der Lage, gegen die Forterhebung der Steuern zu stimmen.

Nach einer thatfächlichen Bemerkung des Abg. Kirsner

schließt sich der Abg. Dr. Bissing der Erklärung des Abg. Lindau an. Ebenso der Abg. Baumstark, der sich zugleich in Persönlichkeiten gegen die Mitglieder des Ministeriums ergeht und dessen Politik sich nach außen in dem Anschluß an den Nordbund, im Innern in dem „Feldzug gegen die katholische Kirche“ gipfelt sieht. Die Volksvertretung sei eine imaginäre. Er müsse immer wieder auf Auflösung der Kammer und eine Neubildung zurückkommen, die den Parteibildungen im Lande entspreche. Ohne Erfüllung dieser Forderung sei diesem Ministerium kein Geld zu bewilligen. Ihr Votum habe übrigens nur den Sinn, der Großh. Regierung bei jeder Gelegenheit im Großen und Ganzen ihre Zustimmung zu verweigern, nicht die Staatsverwaltung in Stockung gerathen zu lassen.

Ministerialpräsident Ellstätter bebauert die Abwesenheit des Hrn. Staatsministers, weshalb er sich auf diese Erklärungen zu äußern habe. Er bestreitet nicht das konstitutionelle Recht, daß man an die Stelle eines Ministers, mit dem man unzufrieden sein zu dürfen glaube, ein anderes zu setzen suche. Uebrigens sei heute wohl kein Grund vorhanden, auf das Politische einzugehen, und möge man daher diese Diskussion fallen lassen.

Abg. Eckhard hat auch nichts dagegen, daß die Opposition ihren Standpunkt wahrhe, meint aber, es könne nicht Sache der Kammer sein, an jedem Tage alte Geschichten abzuwickeln und darüber Tage zu verlieren. Wolle man immer wieder gewissermaßen die Abrede abwarten, so werde er nicht zu den Rednern, sondern zu denen gehören, welche das Haus verlassen.

Abg. Schmezer wendet sich gegen die Verticthungsparthei unter den Katholiken, die den Willen des Priesters zum Dogma zu erheben suche.

In der Kammer erheben sich Schlußrufe und auch der Präsident glaubt sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Diskussion von dem Gegenstande der Verathung abgekommen sei.

Der Schluß wird angenommen und darauf der Gesetzentwurf mit allen gegen 3 Stimmen — der Abgg. Baumstark, Bissing, Lindau — genehmigt. Abg. Len der enthielt sich, weil er nicht mehr zum Wort gekommen, der Abstimmung.

Darauf ging die Kammer an den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Abg. Kirsner Namens der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1867 und 1868 eingezugenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Der Berichterstatter Kirsner gibt einige Erläuterungen zu dem Verzeichniß der in den Jahren 1868 und 1869 an die allgemeine Staatsverwaltung im Administrativwege verwilligten Kredite. Der Abg. Lindau äußert sich dabei über die bei dem akademischen Krankenhaus in Heidelberg hergestellte Krankenbaracke und glaubt in A. den dafür gewährten Ort für ungeeignet erklären zu sollen.

Abg. Koff bemerkt zu einem Punkte der Bemängelungen des Abg. Lindau: Bei dem Ministerium des Innern sei eine Eingabe wegen der die Nachbarschaft angeblich bedrohenden Lage der Krankenbaracke nicht eingekommen. Eine solche Beschwerde hätte indeß gar keinen Gegenstand gehabt, da in dieser Krankenbaracke ja gerade schwerere chirurgische Kranke Aufnahme finden sollten, welche man vor der — in solchen Fällen sehr zu befürchtenden — Ansteckung in dem zeitweise durch epidemischen Krankheitsstoff infizierten Krankenhaus bewahren wolle.

Eine längere Debatte veranlaßt der auf S. 255 und 266 erwähnte Ankauf eines Hauses in Heidelberg für Universitätszwecke. Uebermals ist es der Abg. Lindau, welcher den Ankauf des Hauses für nicht gerechtfertigt hält und an dessen Verwendung Verchiedenes auszusetzen hat. An der Debatte betheiligt sich Ministerialpräsident Ellstätter, die Abgg. Koff, Baumstark, Lamey, Blum.

Abg. Koff will sich, um bei der Sache zu bleiben, nur über den Ankauf des Hauses äußern und bezüglich der Dienstwohnungen in dem Friedrichsbau den in Aussicht gestellten allgemeinen Angriff wegen der Dienstwohnungen abwarten. Das Haus habe man aus paraten Mitteln des Staatsguthsstocks, wenn man überhaupt darauf reflektirte, sofort ankaufen müssen, da der Eigenthümer, ein evangelischer Fond, das Haus bereits zur Verfeigerung ausgeschrieben hatte und nicht habe warten wollen. Die Universität brauchte Raum für ihre Bibliothek, deren zweckmäßige Aufstellung gewiß ein nothwendiges Bedürfniß, und ebenso habe man die wichtige archäologische Sammlung endlich neu ordnen und dem Zweck entsprechend unterbringen müssen. In dem zweiten Stock seien zwei Zimmer für die Klasse bestimmt, der übrige Raum werde nur so lange vermietet, bis er, was in naher Aussicht, gleichfalls für akademische Zwecke, für Auditorien u. erforderlich werde. Die Lage des Hauses in nächster Nähe des Universitätsgebäudes, welches wahrlich keinen überflüssigen Raum besitze, habe den Ankauf als sehr vorthellhaft und nützenswerth erscheinen lassen.

Schließlich legte auch der unterdessen im Hause erschienene Hr. Staatsminister Dr. Jolly das durchaus wirtschaftliche Verfahren bei dem Ankaufe dieses Hauses dar, womit die große Ausgabe eines Neubaus vermieden worden sei. (Schluß folgt.)

† Karlsruhe, 22. Nov. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Kriegsminister v. Beyer und Generalauditor Geh. Rath Brauer.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident mit, daß die Erste Kammer den Gesetzentwurf über die Steuererhebung für die Monate Dezember 1869 und Januar 1870, den Betrag über die Behandlung des beweglichen Eigenthums der Bundesfestungen und denjenigen über die Beschäftigung der Kinder in Fabriken, letzteren abgeändert angenommen habe; vom Sekretariat wird der Einlauf mehrerer Petitionen angezeigt und sodann von dem Abg. Bissing die Anfrage an den Hrn. Kriegsminister gestellt, ob es wahr sei, daß in den letzten Kontrollversammlungen den Landwehrenten ein Verbot des Großh. Kriegsministeriums unter Strafandrohung

eröffnet worden sei, wonach ihnen die Theilnahme an den Versammlungen oppositionellen Charakters untersagt werde.

Kriegsminister v. Beyer: Meine Herren! Ich kann die Interpellation des Hrn. Abg. Bissing einfach dahin beantworten: Es ist nicht wahr, daß in den um Mitte d. J. stattgehabten Kontrollversammlungen den Landwehrenten ein Verbot des Großh. Kriegsministeriums eröffnet wurde, wozu ihnen bei schwerer Strafe verboten sei, Volksversammlungen, die einen oppositionellen Charakter haben, anzuzuhören, oder Vereinen beizutreten, die dem jetzigen Ministerium feindlich gesinnt sind. Es ist nicht wahr, weil ein solcher Erlass des Großh. Kriegsministeriums nicht existirt. Ein solcher Erlass des Großh. Kriegsministeriums kann gar nicht existiren, denn er würde schnurstracks gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Es sind ja die Landwehrenten gar nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit unterworfen; ja sogar noch viele andere Kategorien des Beurlaubtenstandes sind nicht der Militärgerichtsbarkeit unterworfen. Es kann also denen gar nichts verboten werden von militärischer Seite, noch viel weniger eine Strafe angedroht werden, weil irgend eine Strafbestimmung sich im Gesetz nicht vorfindet. Im beurlaubten Stande Derer, welche den Kontrollversammlungen anzuwohnen müssen, befinden sich aber auch noch viele andere Kategorien, Kategorien der Art, daß sie noch unter der Militärgerichtsbarkeit stehen. Auf diese findet daher auch die Militärgerichtsbarkeit mit ihren einzelnen Bestimmungen Anwendung und darunter gehört die, daß Soldaten die Theilnahme an Vereinen oder Versammlungen, welche der Gewalt des Landes herrn, Sr. Königl. Hohheit des Großherzogs, über sein Land, oder den von ihm eingesetzten Behörden feindselig entgegen treten, verboten werden kann. Es ist dies nicht etwa eine Erfindung der Polizei, sondern sie findet sich bereits in den alten Kriegskartellen von 1808. Nach der früheren Wehrverfassung waren nun sämtliche Soldaten während ihrer ganzen sechsjährigen Dienstpflicht, auch wenn sie sich in Urlaub befanden, der Militärgerichtsbarkeit unterstellt. Dadurch geschah es, daß in diesem Frühjahr bei den hochgehenden Wogen politischer Agitation Anzeigen in die Hände des Großh. Kriegsministeriums gelangt sind, die eine solche Theilnahme beurlaubter Leute an diesen Agitationen, namentlich bei der Unterzeichnung der Adresse derjenigen Partei, welcher der Hr. Abg. Bissing angehört, zur Kenntniß brachten. Es zeigte sich dabei, daß also überhaupt Unklarheit darüber herrschte, wem heute draußen im Lande verboten ist, an dergleichen Theil zu nehmen, und wem es nicht verboten ist. Es betreffen übrigens der Zahl nach diese Anzeigen einen sehr verschwindenden Theil gegenüber der großen Zahl der zu Kontrollirenden. Es waren im Ganzen nicht zehn Landwehrenten und Reservisten gegenüber der nahe an 20,000 Mann betragenden, unter der Kontrolle der Landwehrenten stehenden beurlaubten Mannschafft. Ich werde mich also darauf beschränken, daß ich sage: es würde kaum der Mühe werth gewesen sein, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn aber gleichzeitig mit jenen Anzeigen die Presse jener Partei überstrotzt von absonderlichen, unwarhnen Voraussetzungen, welche auf rein aus der Luft gegriffenen Erfindungen basirten, über Zustände im Großh. Armeeoberhaupt, über Ereignisse der wunderbarsten Art; ich sage, wenn das gleichzeitig damit zusammen kam; wenn fernerhin die Leute, die also eine Tendenz verfolgten, welche offenbar darauf gerichtet war, eine Unzufriedenheit und Opposition in die Truppe selbst hineinzutragen, die Soldaten bearbeiteten; wenn gleichzeitig Leute, die aus jenem Urlaub zurück kamen, nicht genug davon erzählen konnten, was da draußen an sie herangeraten war; wenn wir endlich das Schauspiel erleben mußten, daß selbst an geachteten Staatsräthen, von der Kanzel herab, ganz entschieden Politik getrieben und die Kanzel zur politischen Tribune gemacht wurde und ganz offen in Gegenwart der als Gast anwesenden Militärgemeinde Aufforderungen ergingen, sich an diesen Agitationen gegen die neue Organisation, welche von dem Landes- und Kriegsherrn gewollt, der von diesem hohen Hause genehmigt wurde und deren Vollzug mir anvertraut und in der Ausführung begreifen war, zu betheiligen und geradewegs Aufforderungen dazu an die anwesenden Soldaten von der Kanzel herab ergingen, — da war allerdings der Moment wohl da, wo es mein Amt mir zur heiligsten Pflicht machte, an das zu denken, was ja früher schon leider im Lande geschehen und wie gefährlich es ist, in die Truppe selbst hinein irgendetwas fremde Elemente greifen zu lassen.

Ich habe in meinem Amt nicht nur die Pflicht, für eine schlagfertige, tüchtig geschulte und zu jeder Zeit kampfbereite Truppe zu sorgen, sondern ich habe vor Allem auch die Pflicht darauf Bedacht zu nehmen, daß der Geist in dieser Truppe ein zweifelloser, militärischer, treu-gehorsamer sei. Dies geschieht nur, wenn man sie ferne hält von Dingen, die durchaus nicht ihres Amtes sind und die bedenklichsten Folgen haben können. In Erfüllung dieser meiner Pflicht, der ich mich so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu bekleiden, mit aller Energie und mit allen mir zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu widmen, fest entschlossen bin; — ich sage: in Erfüllung dieser Pflicht erliehe nun das Kriegsministerium unter dem 14. Juni d. J. einen Befehl an die Landwehrenten Kommando's, die Mannschaffen bei der nächsten Kontrollversammlungen oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten zu belehren und beziehungsweise, je nachdem die gesetzlichen Bestimmungen auch eine Maßnahme zulassen, auch zu ermahnen, unter Anführung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die davon handeln.

Ohne Zweifel ist die Ausführung dieses Befehls der Gegenstand, der zur Interpellation des Abg. Bissing Veranlassung gegeben hat, eines Befehls, dessen Nothwendigkeit und Berechtigung ich wohl nach dem Vorgetragenen nachgewiesen zu haben glaube; und ich hoffe, daß dieser Befehl — die Berichte liegen hier vor — nur innerhalb dieser Grenzen und nur in der vom Ministerium gewollten Art und Weise ausgeführt worden ist. Auch hoffe ich, daß — wie ich mit unendlicher Beruhigung konstatiren kann, daß alle und jede Versuche an den aktiven Dienstmannern spurlos vorübergegangen

seien. Ich habe in meinem Amt nicht nur die Pflicht, für eine schlagfertige, tüchtig geschulte und zu jeder Zeit kampfbereite Truppe zu sorgen, sondern ich habe vor Allem auch die Pflicht darauf Bedacht zu nehmen, daß der Geist in dieser Truppe ein zweifelloser, militärischer, treu-gehorsamer sei. Dies geschieht nur, wenn man sie ferne hält von Dingen, die durchaus nicht ihres Amtes sind und die bedenklichsten Folgen haben können. In Erfüllung dieser meiner Pflicht, der ich mich so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu bekleiden, mit aller Energie und mit allen mir zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu widmen, fest entschlossen bin; — ich sage: in Erfüllung dieser Pflicht erliehe nun das Kriegsministerium unter dem 14. Juni d. J. einen Befehl an die Landwehrenten Kommando's, die Mannschaffen bei der nächsten Kontrollversammlungen oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten zu belehren und beziehungsweise, je nachdem die gesetzlichen Bestimmungen auch eine Maßnahme zulassen, auch zu ermahnen, unter Anführung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die davon handeln.

Ohne Zweifel ist die Ausführung dieses Befehls der Gegenstand, der zur Interpellation des Abg. Bissing Veranlassung gegeben hat, eines Befehls, dessen Nothwendigkeit und Berechtigung ich wohl nach dem Vorgetragenen nachgewiesen zu haben glaube; und ich hoffe, daß dieser Befehl — die Berichte liegen hier vor — nur innerhalb dieser Grenzen und nur in der vom Ministerium gewollten Art und Weise ausgeführt worden ist. Auch hoffe ich, daß — wie ich mit unendlicher Beruhigung konstatiren kann, daß alle und jede Versuche an den aktiven Dienstmannern spurlos vorübergegangen

seien. Ich habe in meinem Amt nicht nur die Pflicht, für eine schlagfertige, tüchtig geschulte und zu jeder Zeit kampfbereite Truppe zu sorgen, sondern ich habe vor Allem auch die Pflicht darauf Bedacht zu nehmen, daß der Geist in dieser Truppe ein zweifelloser, militärischer, treu-gehorsamer sei. Dies geschieht nur, wenn man sie ferne hält von Dingen, die durchaus nicht ihres Amtes sind und die bedenklichsten Folgen haben können. In Erfüllung dieser meiner Pflicht, der ich mich so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu bekleiden, mit aller Energie und mit allen mir zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu widmen, fest entschlossen bin; — ich sage: in Erfüllung dieser Pflicht erliehe nun das Kriegsministerium unter dem 14. Juni d. J. einen Befehl an die Landwehrenten Kommando's, die Mannschaffen bei der nächsten Kontrollversammlungen oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten zu belehren und beziehungsweise, je nachdem die gesetzlichen Bestimmungen auch eine Maßnahme zulassen, auch zu ermahnen, unter Anführung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die davon handeln.

Ohne Zweifel ist die Ausführung dieses Befehls der Gegenstand, der zur Interpellation des Abg. Bissing Veranlassung gegeben hat, eines Befehls, dessen Nothwendigkeit und Berechtigung ich wohl nach dem Vorgetragenen nachgewiesen zu haben glaube; und ich hoffe, daß dieser Befehl — die Berichte liegen hier vor — nur innerhalb dieser Grenzen und nur in der vom Ministerium gewollten Art und Weise ausgeführt worden ist. Auch hoffe ich, daß — wie ich mit unendlicher Beruhigung konstatiren kann, daß alle und jede Versuche an den aktiven Dienstmannern spurlos vorübergegangen

seien. Ich habe in meinem Amt nicht nur die Pflicht, für eine schlagfertige, tüchtig geschulte und zu jeder Zeit kampfbereite Truppe zu sorgen, sondern ich habe vor Allem auch die Pflicht darauf Bedacht zu nehmen, daß der Geist in dieser Truppe ein zweifelloser, militärischer, treu-gehorsamer sei. Dies geschieht nur, wenn man sie ferne hält von Dingen, die durchaus nicht ihres Amtes sind und die bedenklichsten Folgen haben können. In Erfüllung dieser meiner Pflicht, der ich mich so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu bekleiden, mit aller Energie und mit allen mir zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu widmen, fest entschlossen bin; — ich sage: in Erfüllung dieser Pflicht erliehe nun das Kriegsministerium unter dem 14. Juni d. J. einen Befehl an die Landwehrenten Kommando's, die Mannschaffen bei der nächsten Kontrollversammlungen oder bei sonst sich bietenden Gelegenheiten zu belehren und beziehungsweise, je nachdem die gesetzlichen Bestimmungen auch eine Maßnahme zulassen, auch zu ermahnen, unter Anführung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die davon handeln.



finden dieser Befehl eben so auch die heilsamen Folgen gehabt hat, auf den Beurtheilungsstand und selbst auch auf die nicht mehr unter Militärgerichtsbarkeit stehenden Leute durch Belehrung dahin zu wirken, daß sie Das, was gestern ihnen verboten war, was ihnen morgen wieder verboten sein kann, nicht gerade heute thun oder doch ruhig an sich vorübergehen lassen.

**Abg. Bissing:** Der Hr. Kriegsminister v. Beyer habe in dem 2. Theil seiner Rede Das zugestanden, was er im ersten Theil verneint habe, nur daß er dort von Ermahnung und Belehrung gesprochen habe statt von Verbot. Er habe nicht daran gezweifelt, daß nach dem bekannten Manifest des Hrn. Kriegsministers an die Hessen im Jahr 1866 und nach seiner Rede bei der Verfassungsfeier im Jahr 1868, bei welcher er erklärt habe, die Minister seien die Wächter des Gesetzes, seine Erklärung auf die Interpellation in bürgerfreundlichem Sinn erfolgen werde. Er wolle nun aber bemerken, daß es keine staatsgefährlichen Vereine in Baden gebe, denn sie werden nicht gebildet, wohl aber gebe es oppositionelle, und nun hätte der Hr. Kriegsminister wissen sollen, daß die erlassene Verordnung dem Art. 7 der Verfassung widerspreche. Wenn man verlange, daß Militärsoldaten sich nicht an politischen Vereinen betheiligen, so habe man Recht, aber bei den meistens verheirateten Landwehrleuten trete nicht die Soldaten-, sondern die Bürgerpflicht in den Vordergrund, daher dürfe ihnen auch das Recht, sich an Versammlungen zu betheiligen, nicht verweigert werden. Wegen der Ausföhrlichkeit auf Erfolg wolle er nun keinen Antrag stellen bezüglich der Verletzung des Art. 7 der Verfassung. (Rufe zur Ordnung von aller Seite.) Auf erfolgten Ordnungsruf Seitens des Präsidenten nimmt Abg. Bissing seine Aeußerung zurück und stellt sodann den Antrag: die Kammer möge zu Protokoll erklären: die Volkvertretung mißbilligt das von dem Großh. Kriegsministerium erlassene Verbot an die Landwehrleute, sich an Versammlungen oppositionellen Charakters zu betheiligen, und wünscht, daß jenes Verbot zurückgenommen werde.

**Abg. Jolly:** Da der Antrag des Abg. Bissing sich im Widerspruch mit der Erklärung des Hrn. Kriegsministers befindet, welcher ausdrücklich betont habe, daß ein solches Verbot nicht bestehe, so sei die ganze thatsächliche Begründung des Antrags hinwegrückend, das hohe Haus solle deshalb so schnell wie möglich zur Abstimmung schreiten.

**Abg. Lindau** unterstützt den Antrag des Abg. Bissing, denn jeder nach Hause entlassene Soldat müsse seine Rechte als Staatsbürger ausüben können. Uebrigens seien in der That solche Verwarnungen an Landwehrleute vorgekommen, und er behaupte, daß die Ausföhrung in der Presse vollkommen richtig seien. Redner erklärt es für nichts Staatsgefährliches, wenn man durch die Opposition gegen die Regierung dem Lande den Frieden wieder geben wolle, und berührt schließlich den dem Abg. Bissing ertheilten Ordnungsruf, indem er bemerkt, daß in einer der vorigen Sitzungen auch der Vorstand der Budgetkommission erklärt habe, er wisse wohl, daß sein Antrag nur von 4 Herren werde unterstützt werden, und das Haus habe damals auch keinen Ordnungsruf verlangt.

**Abg. Kiefer** erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Bissing, da das Großh. Kriegsministerium gemäß §§ 21 und 22 des Wehrgesetzes und der Militärstrafgesetze mit vollem Recht ein Verbot, sich an den Versammlungen der katholischen Volkspartei zu betheiligen, an die Soldaten und andererseits an die Landwehrleute eine Ermahnung erlassen habe, denn es könne doch gewiß Niemand verboten werden, auf den guten Willen Jemandes zu wirken. Der Gegenstand sei also hiermit vollkommen erledigt.

Schließlich erwähnt Redner noch die Militärstrafgesetze und drückt den Wunsch aus, daß noch auf diesem Landtage den Kammern ein dergleichen Gesetzentwurf vorgelegt werden möge.

**Abg. Eckhard** erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag des Abg. Bissing und führt näher aus, daß Redner die Antwort des Hrn. Kriegsministers verdreht habe, da ein Verbot gegenüber den Landwehrleuten nach dessen Erklärung nicht ergangen sei und es doch gewiß erlaubt sein müsse, den noch unter den Fahnen stehenden Soldaten das Gesetz wieder in Erinnerung zu bringen. Um jedoch hauptsächlich auch nach außen Klarheit in die Sache zu bringen, frage er den Hrn. Kriegsminister noch einmal, ob den Landwehrmännern bei den letzten Kontrollversammlungen ein Verbot des Großh. Kriegsministeriums, wie es behauptet werde, ertheilt wurde. Was den Ordnungsruf gegen den Abg. Bissing betreffe und die von dem Abg. Lindau gemachte Bemerkung, daß das Haus bei einer ähnlichen Bemerkung des Abg. Kirsner, Vorstandes der Budgetkommission, einen Ordnungsruf nicht verlangt habe, so seien diese beiden Aeußerungen sehr verschieden; bei der Aeußerung des Abg. Kirsner habe es sich nur um die Beurtheilung einer Finanzoperation gehandelt, der Abg. Bissing habe dagegen dem Hause indirekt den Vorwurf gemacht, daß es auch bei einer verfassungswidrigen Handlung des Ministeriums auf dessen Seite stehen werde, und einen solchen Vorwurf könne sich das Haus nicht gefallen lassen. Redner berührt schließlich, daß eine Mahnung an die Landwehrmänner vollständig gerechtfertigt sei gegenüber den Agitationen der Kirche, welche sich sogar nicht scheue, die Kanzeln zu denselben zu benutzen.

**Kriegsminister v. Beyer:** Er könne die Antwort nur geben, wie er es bereits gethan habe; daß ein Verbot, wie es behauptet worden, nur an die beurlaubten Soldaten ergangen sei, gelegentlich sonstiger Weisungen an die Landwehrbezirkskommandeure, deren Kontrolle die Beurlaubten während der Urlaubszeit unterstehen; an die Landwehrmänner sei ein solches Verbot nicht ergangen, sondern nur eine Belehrung über diese Vereine und die Zwecke, die sie verfolgen; er bedaure, daß er den Erlaß nicht bei sich habe, ihn also im Wortlaut nicht vorlesen könne. Wenn diese Anordnung von einzelnen Bezirkskommandeuren überschritten worden sei, so erwarte er die Meinung derselben behufs weiteren Einschreitens. Was schließlich die von dem Abg. Kiefer erwähnten Militärstrafgesetze betreffe, so seien die Arbeiten in vollem Gang und die Regierung hoffe, den Ständen in kürzester Zeit die betreffende Vorlage machen zu können.

**Abg. Baumstark** spricht für den Antrag und hebt hervor, daß die Geistlichen nur Das gethan hätten, was die Regierung thue, beide suchten die Leute zu belehren, wenn auch natürlich von entgegengesetzten Standpunkten; er sehe also den Grund, warum man sich darüber entrüste, nicht ein. Ferner bestreitet Redner das Bestehen von Vereinen und Versammlungen, welche gegen den Großherzog und die Staatsbehörden feindselig seien; dieselben seien dies allenfalls nur gegen das jetzige Ministerium und seine Politik. Redner spricht davon, daß in Bruchsal bei den Kontrollversammlungen zu weit gegangen worden bezüglich der Belehrung der Landwehrleute und kommt schließlich auf den Ordnungsruf gegen den Abg. Bissing zu sprechen, wobei er sich des Ausdrucks „niederfahren der Minorität durch die Majorität“ bedient, welchen er jedoch auf einen Ordnungsruf des Präsidenten zurücknimmt.

**Abg. Fischer** beantragt die Verwerfung des Antrags des Abg. Bissing, indem die Regierung nicht zu weit gehen könne, wenn sie den Soldaten die Betheiligung an den Versammlungen der kath. Volkspartei verbiete, da in denselben junge, unerfahrene Leute leicht zu Handlungen, insbesondere zu Unterschriften verleitet würden, deren Tragweite sie nicht einsehen könnten, und wofür sie nicht selten Strafe zu gewärtigen hätten. Im Verlauf seiner Rede gebraucht Redner einen Ausdruck, wegen dessen er vom Präsidenten ebenfalls zur Ordnung gerufen wird.

**Abg. Koshirt** spricht sein Bedauern darüber aus, daß den Beurlaubten gerade in den Kontrollversammlungen jenes Verbot in Erinnerung gebracht worden sei, da sie ja nur in äußerst geringer Anzahl, wie der Hr. Kriegsminister selbst angegeben habe, dabei zugegen waren, worauf

**Kriegsminister v. Beyer** antwortet, daß auch die Beurlaubten während der Urlaubszeit der Kontrolle der Landwehrbezirkskommandeure unterstehen und daß sich das Großh. Kriegsministerium zur Einschärfung des Verbots verpflichtet gefühlt habe, weil die Anzeige gemacht worden sei, daß sich beurlaubte Soldaten an den Versammlungen der kath. Volkspartei betheiligten.

Nach längerem persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lindau, Eckhard, Paravicini, Eisenlohr und Jolly beipricht Abg. v. Freydrich die Ereignisse des Jahres 1848 und 1849 und führt die damalige Betheiligung des Militärs an der Revolution hauptsächlich auf die Theilnahme der Soldaten an den Volksversammlungen zurück, ebenso berührt er, daß im Jahr 1866 die Soldaten von den Geistlichen der Art bearbeitet waren, daß eine Widerseßlichkeit leicht zu fürchten gewesen wäre, und erläutert, daß nicht das Großh. Kriegsministerium, wohl aber die Geistlichen ihre Kompetenz überschritten hätten. (Die ausführliche Rede werden wir morgen nachtragen.) **Abg. Seitz** spricht ebenfalls gegen den Antrag des Abg. Bissing, indem er eine Belehrung, wie sie gegeben wurde, für ganz geeignet erklärt gegenüber den Agitationen der kath. Volkspartei.

Schließlich ändert der Abg. Bissing seinen Antrag dahin: Die Kammer wolle zu Protokoll erklären, die Volkvertretung mißbilligt die von dem Großh. Kriegsministerium erlassene Verordnung, wonach die Landwehrmänner dahin belehrt worden sind, daß sie sich an den Vereinen und Versammlungen, die einen oppositionellen Charakter haben, nicht betheiligen sollen und wünscht, daß jene Verordnung zurückgenommen werde.

Dieser Antrag wird mit allen gegen 4 Stimmen — Bissing, Baumstark, Lindau und Koshirt, Abg. Lender war abwesend — abgelehnt.

Der zweite und dritte Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung der Berichte des Abg. Roder 1) über den Gesetzentwurf, die Ansprüche der nicht in die Kategorie der Staatsdiener gehörigen Militärbeamten und Zivilbeamten der Militärverwaltung auf Ruhegehalte betr., und 2) über den Gesetzentwurf, die Ruhegehalte der zu dauernden Dienstfunktionen ernannten pensionirten Offiziere betr. Die beiden Gesetzentwürfe wurden unverändert einstimmig angenommen nach dem Kommissionsantrag, nachdem zu Art. 1 des ersteren Geh. Rath Braun die Uebereinstimmung der Großh. Regierung mit der Bemerkung des Kommissionsberichts, daß der Inhalt desselben nur auf diejenigen Angestellten Anwendung finde, welche Gehalt beziehen, nicht aber auf jene, welche auf Böhnung angestellt sind, ausgesprochen hatte. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

#### Vermischte Nachrichten.

**Dresden, 19. Nov.** Heute Vormittag 9 Uhr ist der vordere der beiden, der Brühl'schen Terrasse gegenüberliegenden, Konthouspuppen abgebrannt. Derselbe enthielt Armaturstücke für die Infanterie und Artillerie. Bei den Rettungsversuchen sind 2 Militärpersonen erheblich verletzt worden.

**Paris, 20. Nov.** (Köln. Ztg.) Die Anklagekammer hat in der Sache Traupmann heute ihr Urtheil gefällt und eine Verwollständigung der Untersuchung angeordnet. — In der Kohlengrube Billy-Srenay, die der Gesellschaft von Bethune gehört, sind am Morgen des 18. Nov. neunzehn Arbeiter todt gefunden worden. Eine auf 350 Meter von der Grube stehende Dampfmaschine zum Aufwinden der Kohlen hatte am Abend des 17. um 11 Uhr das Holzwerk der Grube in Brand gesetzt; der Ingenieur ließ, um das Feuer zu löschen, die Öffnung der Grube schließen. Jetzt drang der Rauch hinunter; 65 Arbeiter waren in der Grube, wovon 46 sich retteten, 19 aber erstickten, von diesen waren 13 unter 16 Jahren, die anderen Familienmänner; die 19 Waisen hinterlassen. Auch der Ingenieur Delabarriere, der zur Rettung der Arbeiter in die Grube gefahren war, erstickte.

#### Badische Chronik.

**Mannheim, 21. Nov.** (Mannh. Z.) Morgen wird die Rheinische Kommission im Lokal der Central-Rheinschiffahrts-Behörde im großh. Schloß hiersebst wieder zusammentreten.

Aus Mülheim wird berichtet, daß dem Hrn. Bezirksrichter Schäß in zweifelslos mörderischer Absicht vier Schüsse in das Zimmer abgefeuert worden sind, glücklichster Weise ohne die beabsichtigte Wirkung.

Man hat bis jetzt noch keine bestimmten Anhaltspunkte in Bezug auf den mutmaßlichen Thäter.

Die Bräcker Kreisversammlung beschäftigte sich in Fortsetzung ihrer Berathung mit der Kreis-Viehversicherungsanstalt gegen Lungenseuche. Die Stückzahl des versicherten Viehes in 54 Gemeinden ist 15,401, im Schätzungswert von 1,264,474 fl. 10 kr.; nicht versichert in den 54 Gemeinden sind 761 Stück im Werth von 67,544 fl. 24 kr. Dem Vereine gar nicht beigetreten sind 76 Gemeinden, so daß das Versicherungsgebiet nur etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden des Kreises in sich faßt, und daß selbst da, wo Dreibereine bestehen, ungefähr 15 Proz. nicht angeschlossen sind.

Die landwirthschaftliche Winterschule in Mühlheim ist gegenwärtig von 20 Schülern besucht. Der Beitrag von 400 fl. wurde einstimmig mit dem weiteren Zusatz genehmigt, daß, sofern die für Bestreitung des Schulgeldes vermögensloser Jüglinge bestimmten 100 fl. nicht vollständig zur Verwendung kommen sollten, der etwaige Restbetrag zur Prämierung der hervorragendsten Schüler verwendet werden soll. Ueber die Kreis-Hypothekendarlehen hat Hr. M. Pfleger Bericht zu erstatten. Die Anstalt hat bis jetzt etwa 400,000 fl. an Landleute des Kreises dargeliehen. Der Umsatz vom 10. Sept. 1868 bis mit 30. Sept. 1869 beträgt 1,100,421 fl. 48 kr. — Schon in der Sitzung vom 1. Dez. 1868 hatte die Kreisversammlung den Beschluß gefaßt, an würdige, tüchtige, aber bedürftige Schulpfarran den jährlich 3 Stipendien von je 20 fl. zu verabfolgen. Dieser Beschluß wurde dahin erweitert, daß zu gedachtem Zweck 100 fl. in den Voranschlag aufgenommen wurden, um daraus 5 Stipendien verabfolgen zu können. — Ebenso wurde der Beitrag des Kreises von 100 fl. zur Prämierung tüchtiger Viehzüchter des Amtsbezirks Schönau wieder verwilligt. — Nach einem Bericht des Abg. Pfleger hat eine Versammlung der Kreisvorstände, die im Lauf dieses Sommers zu Offenburg tagte, den Beschluß gefaßt, bei Großh. Regierung eine andere Erhebungsweise der Beiträge der Kreisverbände zur Straßenunterhaltung zu beantragen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für diesen Antrag. — Es folgte nun noch eine längere Besprechung über die Fabrikation von künstlichem Wein und endlich die Armenpflege. Da man jedoch für das liebe Vieh so viel bewilligt und sich mühe gesprochen hatte, so konnte man sich mit den Menschen nicht mehr lange aufhalten und wurde die Kreisversammlung nach Erledigung der Petitionen, der Rechnung und der Bezirksratsliste geschlossen.

**Ueberlingen, 17. Nov.** (Köln. Ztg.) Wegen der alten Mägen — Bratleuten — welche schon im März d. J. unter dem Schutte des Schuster Kalschmid'schen Brandplatzes dahier aufgefunden wurden, ist ein Prozeß über Eigenthumsansprüche des Fundes kürzlich durch das hiesige Großh. Amtsgericht entschieden worden, welcher Entscheidung die Parteien sich auch gefügt haben. In Folge dessen sind Bratleuten in großer Zahl in die Hände der Finder zu deren freier Disposition gelangt, nicht zu gedenken derjenigen Exemplare aller Sorten, welche gleich nach dem Funde von Seiten des Plazegewerbes Kalschmid in österreichische, bairische, württembergische und badische Alterthumskabinette abgedandt worden sind. Einhiesiger Bürger, Richard Ellegast, der über 700 Exemplare verfügt, hat bereits zweimal im „Seeboten“ dieselben zum Kaufe angeboten.

**Konstanz, 21. Nov.** Unter Bezug auf Ihre der „Bad. Landeszeitung“ entnommene Mittheilung vom 15. d. M., in Nr. 278 Ihres Blattes, wornach der Sohn des Köhlerwirts in Wolfmatingen einem Feuerwehmann den Kopf gespalten haben soll, theile ich Sie aus zuverlässiger Quelle in Kenntniß, daß es sich um eine gewöhnliche Wirthschaftsangelegenheit handelt, bei welcher zwei der Eindringlinge Kopfverletzungen erlitten, die inzwischen nahezu geheilt sein werden.

**Frankfurt, 22. Nov.** Nachm. Oesterr. Kreditaktien 234, Staatsbahn-Aktien 364 1/2, Silberrente 56 3/4, 1860r Loose 78 1/2, Americaner 99 1/16.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
20. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,1'''	+ 3,2	0,93	S.W.	gg. bed.	trüb, frisch, Regen
Morg. 2	27° 10,2'''	+ 3,2	0,93	„	„	„
Nacht 9	27° 11,0'''	+ 2,2	0,96	„	„	„
21. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 11,3'''	+ 0,4	0,94	S.W.	bn. bed.	trüb, frisch, Reif
Morg. 2	27° 10,0'''	+ 3,6	0,75	N.D.	„	„
Nacht 9	27° 10,1'''	- 0,3	0,89	„	klar	hell, frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 23. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Medea**, Trauerspiel in 5 Akten, von Franz Grillparzer.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 24. Nov. Ein vorsichtiger Mann, Lustspiel in 3 Akten, von Dr. Tornow. Hierauf: **Der Solofänger**, Burleske in 1 Akt, von Dr. Goldmann.

#### Ueber die kürzlich hier aufgelegten „South Pacific Eisenbahn von Missouri First Mortgage Gold-Bonds“

Berichtet die New-Yorker Handelszeitung Nr. 1067 vom 26. August a. c.:

Wir hatten Veranlassung, die ganzen Geschäftsverbindungen und Ansehnlichkeiten der Compagnie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und finden uns hierdurch noch mehr bewogen, unsere Leser auf diese Bahn aufmerksam zu machen, die nach unserer Meinung bestimmt ist, eine der wichtigsten Eisenbahn-Linien der Welt zu bilden.

Durch die gegenwärtige Ausdehnung wird die Bahn mit dem gesammten Schiffsverkehr von Südwest-Missouri, Nord-Kansas, eines großen Theils des Indianergebietes, Neu-Mexiko und Texas in Verbindung gebracht. Nur wenige Personen haben eine Vorstellung von der Schönheit der weßlich von Springfeld gelegenen, von der Bahn durchschnittenen Gegenden. Dieses Land ist der Garten der Vereinigten Staaten, es ist außerordentlich fruchtbar, leicht zu kultiviren und bringt alle Früchte eines milden Klima's und reichen Bodens hervor. Es finden sich ferner außerordentliche Mineralreichthümer, vorzüglich Eisen und Blei, vor. Die Gesellschaft erhebt von den Vereinigten Staaten und dem Staate



Missouri eine Landbesetzung von 1 Million Acres der besten Landereien, auf beiden Seiten ihrer Linie gelegen. Außerdem wurden der Compagnie alle von anderen Compagnien früher gebauenen Bahnen erblich, die dem Staate verfallen waren, im Ganzen circa 90 Meilen Bahnlängen mit Ausrüstung frei von all und jeder Belastung unter der alleinigen Bedingung, d. h. sie den Bau der Bahn mit aller Gewissenhaftigkeit betreiben und in einer bestimmten Zeit vollenden zu müssen, welches Ziel sie jetzt mit ungeheurer Energie und Kraft anstrebt. Die Mitglieder der Compagnie wählen jährlich unter die ersten Kapitäle und hervortretendsten Geschäftsmänner von New-York, Boston und Missouri's, von denen mehrere in der Gründung und Erbauung von Eisenbahnen große Erfahrung besitzen und jetzt das Werk mit aller Energie und Umsicht betreiben. Bereits sind sehr ermutigende Resultate erzielt worden: wir hören, daß die Netto-Einnahmen auf den vollendeten 90 Meilen Bahnlänge zwischen Franklin und Arlington für die letzten 6 Monate nach Abzug sämtlicher Unkosten über 80,000 Dollars mehr betragen haben, als in der vorhergehenden gleichen Periode, obwohl die Linie noch nicht bis Lebanon eröffnet war. Man ist allgemein überzeugt, daß sobald die Linie bis Lebanon dem Verkehr übergeben ist, die Netto-Einnahmen sich auf mehr als 400,000 Doll. pro Jahr stellen werden, und sie werden, in dem Maße zunehmen, als der Bau der Bahn in westlicher Richtung fortschreitet. Die Landereien der Compagnie haben dadurch, daß sie von der Bahn durchschnitten werden, außerordentlich an Werth gewonnen, so daß z. B. heute per Acre Doll. 10 a Doll. 20 bezahlt wird, die früher nur Doll. 2, 3 oder 4 wert waren. Eine Section von 640 Acres, welche Blei-Erze enthält und von der Gesellschaft verpachtet wurde, soll, wie man annimmt, mehr als Doll. 40,000 jährlich, frei von allen Unkosten einbringen, während die Compagnie noch ein- bis zweimal soviel an Mineralien von gleichem Werthe, wie die verpachtete Section, erhält. Um nun den Bau der Bahn zu fördern, ist die Compagnie vom Staate Missouri ermächtigt worden, eine Hypothek auf ihre Bahn, deren Inventur und ihre Landereien ausstellen zu dürfen, durch welche Hypothek gesichertes Anlehen in Obligationen aufzunehmen, welche 1888 rückzahlbar sind und mit 6 % p. a. zu verzinsen sind, zahlbar halbjährlich in Gold, frei von Bundessteuer.

Die Emission der Bonds ist dahin limitirt, daß 80 % ihres Pari-Werthes beim Staats-Schatzmeister von Missouri zu deponiren sind, als Garantie für den Bau der Bahn, die solche Bonds ausgegeben werden können, und kein Geld hiervon kann gezogen werden, was nicht zum Bau oder zur Ausrüstung der Bahn erforderlich ist, und auch dann erst, wenn der Staats-Schatzmeister des Staates genügende Beweise vorliegen, daß die gezogenen Summen in Wirklichkeit für Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet worden sind. Somit ist dem Obligationen-Inhaber jede wünschenswerthe Garantie gegeben. Kein anderer Bond in den Vereinigten Staaten ist besser gesichert, als dieser, denn:

- 1) Ist die ganze Bahn nicht Inventur zur Sicherstellung der Obligationen-Inhaber verpfändet.
- 2) Ein Million Acres Land, mindestens 10 Millionen Dollars werth, ebenfalls verpfändet.
- 3) Ist ein American-Bond ausgebildet, in welchen der Ertrag der verkauften Landereien einzuzahlen, und der zum Ankauf und zur Amortisation der ausgegebenen Bonds zu verwenden ist, nachdem die Zinsen gezahlt sind.
- 4) Wird der ganze Ertrag der Bonds zur Höhe von 80 % ihres Pari-Werthes zurückgehalten für den Bau der Verlängerung der Bahn, bis solche bis zum westlichen Endpunkte vollendet ist, und dann nur für Bau und Ausrüstung der Bahn verwendet werden und ist diese ganze Bahn, wie sie gebaut, den Obligationen-Inhabern hypothetisch verpfändet.
- 5) Als Landes-Obligationen-Inhaber fungiren der frühere Chief Justice des Supreme Court des Staates Massachusetts und der Präsident der ältesten und konservativsten Bank dieses Staates, beide Herren von höchster Intelligenz und des Charakteres und von hervorragendem Geschäftstalenten.

In Rücksicht auf die große Sicherheit, welche den Obligationen-Inhabern durch Hypothekierung der sehr werthvollen Landereien der Compagnie und ihrer Bahn von einer 300 Meilen überstreckenden Linie geboten wird, welche derartige ihrer bedeutenden Einnahmen einen tatsächlichen großen Werth repräsentirt, sowie ferner in Rücksicht auf den hohen Ruf und die Fähigkeit der Leiter und Trusteés dieses Unternehmens

hoffen wir, dreist behaupten, daß die Obligationen der South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri zu den sichersten Kapital-Anlagen dieses Landes zu zählen sind.

In der New-Yorker Handelszeitung Nr. 1071 vom 23. September a. c. heißt es ferner:

Die South Pacific Eisenbahn Compagnie von Missouri betreibt den Bau ihrer Bahn mit größter Energie und noch im Laufe dieses Monats werden auf derselben Locomotive bis Lebanon, 68 Meilen westlich von Arlington, dem gegenwärtigen Termin der Bahn, fahren. Es wird gemeldet, daß die Bürger Missouris die Gründung dieser wichtigen Bahn bis Lebanon durch eine am 4. October an diesem Orte abzuholende Volksversammlung feiern werden, an welcher der Gouverneur und sonstige Staatsbeamte, sowie viele Mitglieder der Staatslegislatur und des Vereinigten Staaten-Congresses Theil nehmen werden, da dies in der Geschichte des Staates Missouri einer der Epoche machendsten Zeitpunkte ist und durch diese Bahn der Verkehr des Staates nach Westen zugänglich gemacht wird, welche durch hohe Subsidien von einer Regierung beschützt bisher zurückgehalten wurden. Gebirge, welche in vorerwähnten Jahre durch die Ausdauer und Energie dieser Compagnie überkommen wurden.

Die Einnahmen auf der bereits bis Arlington in Betrieb befindlichen Strecke haben die Ausgaben um mehr als 17,000 Dollars im letzten Monate überstiegen und alle Anzeigen weisen darauf hin, daß vom nächsten Monat an in Folge der Verlängerung der Bahn bis Lebanon diese Summe mehr als verdoppelt werden wird. Wir freuen uns, ferner mittheilen zu können, daß das Graden der Strecke bis Springfield, welcher Platz 67 Meilen westlich von Lebanon liegt, rasche Fortschritte macht; zwei bis drei Tausend Arbeiter sind gegenwärtig am Bau dieser Section westlich von Lebanon beschäftigt und noch vor Schluss dieses Jahres wird nicht nur die Strecke bis Springfield vollständig gebaut, sondern zum Theil sogar mit Schienen belegt sein.

Obige Bonds sind in Stückeln von 500 Doll. u. 1000 Doll. zu beziehen durch das Bankhaus Seligmann & Sretts, Bremer in Frankfurt a. M.

§. 139. In der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

# Denkschrift des Erzbischöflichen Kapitels-Vicariats von Freiburg. Den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend. 4. (68 S.) Preis 15 sgr. — 48 kr.

Freiburg. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

§. 211. Karlsruhe.

## Anzeige.

Unsere Fabrik, Comptoir und Zeichenbureau befindet sich von jetzt an in unserem Neubau vor dem Karlsruher (verlängerte Karlsruherstr.) Gustav Zschwehler & Co., Hof-Möbelfabrikanten.

§. 625. Karlsruhe.

## En-gros-Verkauf

und Versandt von Qualität Münchener Winterbier von G. Seelmayer zum Spaten durch Karl Dachsner, Großh. Hoflieferant.

§. 148.

## Wagenverkauf.

Ein elegant, leicht und solid gebauter Wagen, einspannig, für einen Doppelpferd oder größeres Pferd geeignet, ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 967. Karlsruhe. Die neueste Englische Patent-Doppelhepphäh-Maschine v. Taylor, welche durch Billigkeit und Solidität alles bisherige übertrifft, mit gleicher Fadenspannung alle Stoffe näht, ist allein mit Garantie zu beziehen bei L. Spies, Nähmaschinenhandlung.

§. 227. Beachtenswerth!

Unterschiedener besitzt ein vortheilhaftes Mittel gegen nicht löbliche Bettlägerien, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Spezialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (S. 613).

§. 222. Ladenmädchen-Gesuch.

Für ein Kurzwaaren-Geschäft wird eine gewarnte Verkäuferin zu engagiren gesucht. Französische Sprache erwünscht. Offerte erbittet man sich W. G. 18 an die Expedition dieses Blattes zu adressiren.

§. 231. Commis- u. Lehrlingsgesuch.

Ein Commis, welcher ein gewandter Verkäufer ist, französisch spricht und die besten Zeugnisse beibringen kann, wird sofort zu engagiren gesucht, auch wird ein Lehrling unter günstigen Bedingungen aufgenommen. Das Nähere unter K. J. bei der Expedition dieses Blattes.

§. 234. Stellegesuch.

Ein junger Mann, 30 Jahre alt, welcher die Sprachen spanisch, und im Stande ist, einem Herrschaftshaus vorzustehen, wünscht in ähnlicher Weise eine Stelle als Hausmeister oder dgl. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 258.

## Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actiengesellschaft zu Berlin.

Aktien-Kapital	Thlr. 5,000,000.
Depositen ca.	1,200,000.
Hypotheken-Antheil-Certifikate (Pfandbriefe) u. w.	2,000,000.
Versicherte Hypotheken	30,000,000.
Zilungskapital ca.	1,600,000.
Reserven	350,000.

Öffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

- 1) die Grundbesitzer für hypothekarische Forderungen übernimmt,
- 2) ohne Kosten für den Darlehner die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewöhnlichste Hypotheken besorgt,
- 3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche innerhalb der ersten Werthhälfte stehen, Hypotheken-Antheil-Certifikate (Pfandbriefe) à 4 Proz. pari, à 4 1/2 Proz. zu 101 %, à 5 Proz. zu 105 ausgibt,
- 4) Kapitalien verzinslich annimmt,
- 5) Hypothek-n-Kapitalien und Zinsen einstellt, und alle auf den Hypothekenservice bezügliche Geschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht,

- 1) daß die Gesellschaft gegen mögliche Kränkungen für Hypotheken innerhalb 2 % der Gesellschaftsartikeln die Gewährleistung übernimmt, und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privat-Kapitalisten nur solche gewöhnlichste Hypotheken erwirbt,
- 2) daß die Gesellschaft Kaufschätz und Kapitalbeschaffung annimmt,
- 3) daß sie durch den Beitrag zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei 1/2 Proz. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 Proz. in 41, bei 2 Proz. in 28, bei 3 Proz. in 22, bei 4 Proz. in 17 1/2, bei 5 Proz. in 15 Jahren u. s. w.

Die General-Agentur  
**Barthold & Co.**  
in Karlsruhe.

Die Haupt-Agentur  
**Gebrüder Wolff**  
in Baden.

§. 225. Affocié-Gesuch.

Für eine vollständige Drukkerie in einem größeren Kurorte wird ein Theilhaber gesucht mit einer Einlage von 5 bis 6000 fl. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 214. Stellegesuch.

Ein erfahrener Kanzleihilfe wünscht bei einer öffentlichen Kanzlei, bei einem Gericht oder Tribunalar beschäftigt zu werden. Derselbe ist auch im Rechnungswesen eingeweiht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 235. Stellegesuch.

Ein tüchtiger Oberkellner, der in franz., engl. und deutschen Sprache mündig ist, sowie die Buchführung gründlich versteht, sucht eine Stelle als Geschäftsführer oder Oberkellner. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

§. 164. Offenburg.

## Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne — Franz Battiany — lebhaft zu borgen, da ich für ihn keinerlei Zahlung leiste. Offenburg, den 18. November 1869. Josef Battiany Witwe.

§. 166. Nägelsforst.

Die Versteigerung des diesjährigen Herbsttrags, bestehend aus ca. 30 Ohm auserlesenen Wein, findet am Freitag den 26. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gute selbst statt. Nägelsforst, den 18. November 1869. Ch. Mellerio.

§. 210. Landau.

## Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 30. November 1869, Nachmittags 2 Uhr, zu Wädingen bei Landau in seiner Behausung läßt Herr Ludwig Kern, Gutsbesitzer in Wädingen, im Schlosse folgende selbstgezeugene Weine veräußern:

- 10,000 Liter 1869er ordinarer;
- 1,500 Liter 1868er ordinarer;
- 4,500 Liter 1868er ordinarer;
- 900 Liter 1868er ordinarer, Burreweiserer Schaber.

3 Tage vor der Versteigerung werden Proben verabreicht. Landau, den 20. November 1869. G. Keller, Not.

§. 216. Pforzheim.

## Str.-rechtspflege.

Kadungen und Forderungen.

§. 216. Pforzheim. Am Donnerstag den 18. November, Nachmittags, wurde in dem Walde zwischen Pforzheim und Würm ein weiblicher Leichnam aufgefunden, welcher als derjenige der ledigen Tagelöhnerin Christine Schwill von Lindensbrunn, K. W. Oberamtsgerichts Weilsheim, 37 Jahre alt, anerkannt ist. Derselbe trug ein grau- und weißgefärbtes Kleid, roth- und weißfarbigen Schurz, vollenes Schälchen, Jacke von Dreieckszug und ein Mannshemd, A. H. gezeichnet, am Goldfinger der linken Hand einen goldenen Ring mit 5 blauen und einem rothen Stein. An der Leiche sind mehrere Kopfhaare und Hautabschürfungen ersichtlich, welche auf einen gewaltsamen Tod, verursacht durch Schläge mit einem stumpfen und scharfkantigen Werkzeug, hindeuten. Der Verdaht fällt auf einen Mann im Alter von 30 bis 40 Jahren, großer Statur, blasse Gesichtsfarbe, dunklen Haaren; derselbe soll einen frischen Kraker auf der Wange; und an den Kleidern frisch ausgewaschene Duntfäden haben. Ich bitte um Fahndung. Pforzheim, den 21. November 1869. Der kriegsgerichtliche Untersuchungsrichter Blittersdorf.

§. 889. Nr. 12, 226. Durlach. Am 17. d. Mis. Abends, wurde im Gasthaus zum Kammt dabei einem Handlungsrathen ein dunkelbrauner neuer Rattener Winterüberzug mit orangefarbenen Tüpfeln und dunkelbraunem Seidenammitragen, durchgehenden mit schwarzem Wolltass gestültert und mit schwarzem Seidenband eingefaßt, auf der äußeren und inneren Seite mit je 2 Taschen versehen, im angegebenen Werth von 52 fl. entwendet. Zu den Taschen desselben befinden sich ein Justenlebernes Portemonnaie mit Stahlbeschloß, 5 Cigarren, ein Geschäftsbrief von Hamburg und ein französisches Rezept von Paris.

Der Verdaht fällt auf einen fremden Burfaden von ungefähr 25 Jahren, von mittlerer Größe, mit blonden Haaren, welcher mit einem blautuchernen Rock und weißem Hüthut bekleidet gewesen ist.

Es wolle auf die entwendeten Gegenstände sowohl als auf den Thäter gefahndet und der Letztere im Vernehmungsfalle dieser eingeliefert werden. Durlach, den 17. November 1869. Großh. bad. Amtsgericht. G. a. p. p.

§. 209. Wehr.

## Vermischte Bekanntmachungen.

### Aufforderung.

Zur Rückzahlung der Forderungen und Einhalten des abwesenden Curators Ulrich Bürger, Landwirths und Viehhändlers von Gerolbach, ist Tagfahrt bestimmt auf Donnerstag den 25. November 1869, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Gerolbach, und werden alle diejenigen, welche an den vermissten Curator Ulrich Bürger, dessen Ehefrau Anna Maria Berona, geborne Truttsch, etwas fordern oder schulden, hiermit veranlaßt, ihre Forderungen oder Schulden in der hiesigen oben bestimmten Tagfahrt, unter Vorlage der Beweisurkunden, schriftlich oder mündlich, anzumelden; etwaige spätere Anmeldungen können bei dem Verordnungsverwalter und bei der Abrechnung zwischen Gütergemeinschaft und Ehegatten nicht berücksichtigt werden. Der einzuweisende Notar: J. Meißner.

§. 256. Nr. 2436. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen im Wege des Angebots fünf abhängige Postwagen, zwei Schlitzenlasten mit Wagenstühle, ein Wagenstühl und drei Karren mit den Meistbietenden veräußert werden. Die Preis für jeden Wagen und Schlitzen besonders mit Worten und mit Zahlen anzugeben ist, längstens bis Montag den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf abhängige Postfahrzeuge“ an unterzeichnete Stelle einzuliefern, bei welcher auch täglich in den gewöhnlichen Bureauzeiten von den Wagen wie von den Soumissionenbedingungen Einsicht genommen werden kann.

Ferner werden den 29. November d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr, in dem Directionsgedäude der Großh. bad. Anstalten 60-70 Zentner alte Packerbücher und Manuollen, verschiedene abhängige Geräthschaften, als Packerfaren, Courdrehren, lederne Taschen, Brief- und Fahrpostbeutel, Geldbörse von Eisen, Bett- und Ederinwerk, Waagen u. gegenbare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 22. November 1869. Die Postmaterial-Verwaltung. §. 159. Nr. 714. Et. Leon. (Holsamer) Versteigerung. Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr, veräußern wir im hiesigen Löwen-Bierhause den diesjährigen Erwaas an Forsten- und Hainbuchensamen aus unserm Domänenwaldungen. Et. Leon, den 17. November 1869. Großh. bad. Bezirksgericht. G. a. m. m.